

## 8.2 Vorbeugung von Schäden und Wiederherstellung von Wäldern nach Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen – Forstschutz (8.4.1.)

### 8.2.1 Beschreibung des Auswahlverfahrens zu Vorhabensart 8.4.1.

Die Auswahl der Vorhaben erfolgt nach **Verfahren 1** (Geblocktes Verfahren). Daneben besteht die Möglichkeit, für besonders relevante und vordringliche Themenbereiche bzw. zur spezifischen Schwerpunktsetzung zusätzliche Aufrufe zur Einreichung von Projektanträgen (Verfahren 2) durchführen.

Die Stichtage (bei geblockten Verfahren) bzw. die Aufrufe zur Einreichung von Projektanträgen (bei Calls) werden rechtzeitig vorab veröffentlicht.

Die Mindestpunktzahl beträgt 17 Punkte oder 60% der maximal möglichen Punktzahl (ausgenommen Fördergegenstand 5). Die Mindestpunktzahl für Fördergegenstand 5 „Schaffung von Schutzinfrastrukturen für Waldgebiete“ beträgt 30 Punkte oder 60% der maximal möglichen Punktzahl.

### 8.2.2 Beschreibung der Auswahlkriterien zu Vorhabensart 8.4.1. - (Ausgenommen Fördergegenstand 5)

#### 1. Kriterium 1: Forstfachliche Beratung

- Keine Beratung: Es kann ein Projekt auch ohne Beratung durchgeführt werden, jedoch kann kein Punkt vergeben werden.
- Erfolgte Beratung: Da der Erfolg der Maßnahme von einer fundierten forstfachlichen Beratung abhängig ist, werden 3 Punkte vergeben.

#### 2. Kriterium 2: Schutzwald/Wohlfahrtswald

- Projektfläche Wirtschaftswald: Die Art der Fläche ist aus dem Waldentwicklungsplan gemäß Kataster zu ersehen. Da Schutz- oder Wohlfahrtswälder eine größere Bedeutung für die Bevölkerung darstellen, werden bei einem reinen Wirtschaftswald keine Punkte vergeben.
- Projektfläche mit Anteil Schutz- oder Wohlfahrtswald weniger als 50%: Der Anteil an Schutz- oder Wohlfahrtswäldern an diesem Projekt wird höher bewertet und es werden 3 Punkte vergeben.

- Projektfläche mit Anteil Schutz- oder Wohlfahrtswald mehr als 50%: Da der Anteil an Schutz- oder Wohlfahrtswäldern an diesem Projekt am höchsten bewertet wird, werden 6 Punkte vergeben.
- 3. Kriterium 3: Einflussbereich der Kalamität**
- Sonstiger Wald: Die Wichtigkeit wird hier mit 1 Punkt bewertet.
  - Schutz oder Wohlfahrtswald: Die Auswirkung einer Kalamität bei einem Schutz oder Wohlfahrtswald wird mit 2 Punkten bewertet.
  - Objektschutzwald: Der Objektschutzwald hat eine wichtige Aufgabe zu erfüllen und wird mit 3 Punkten bewertet.
- 4. Kriterium 4: Gefährdungspotenzial**
- Laubwald: 5 Punkte werden vergeben, wenn Laubwald betroffen ist.
  - Sonst. Wald / Quarantäneschadorganismus / Bekämpfungsempfehlung: Ist auch Nadelwald betroffen, oder ein Quarantäneschadorganismus, oder nur eine besondere Bekämpfungsart zielführend, gibt es dafür 10 Punkte.
- 5. Kriterium 5: Erreichbarkeit der Fläche**
- Mit PKW erreichbar: Wenn die Projektfläche mit dem Pkw erreichbar ist, ist dies kein Aufwand und kein Punkt möglich
  - Fußmarsch unter einer halben Stunde: Ist die Fläche innerhalb einer halben Stunde Fuß zu erreichen, ergibt dies 2 Punkte.
  - Fußmarsch länger als eine halbe Stunde: Wegen des Mehraufwandes erfolgt die Vergabe von 4 Punkten.
- 6. Kriterium 6: Maschineneinsatzmöglichkeit**
- Harvester: Mit Harvestereinsatz ist der Aufwand sehr gering und bringt 0 Punkte.
  - Bodenzug: Die übliche Rückung von Schadholz mit Maschinen, wobei das Holz am Boden liegt, wird mit 1 Punkt bewertet.
  - Tragseilbringung oder größerer Aufwand: Die Bringung mit Tragseil oder größerem Aufwand, wie z. B. Hubschrauber, etc. ergibt 2 Punkte.

**8.2.3 Tabelle zu den Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema zu Vorhabensart 8.4.1. – (Ausgenommen Fördergegenstand 5)**

<b>8.4.1. Vorbeugung von Schäden und Wiederherstellung von Wäldern nach Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen – Forstschutz</b>				
Das zur Auswahl stehende Projekt muss <b>mindestens 17 von 28 möglichen Punkten</b> erreichen, damit eine ELER-Kofinanzierung möglich ist.				
<b>Auswahlkriterium</b>	<b>Parameter</b>	<b>Mögliche Punkte</b>	<b>Erreichte Punkte</b>	<b>Nachweis durch</b>
<b>Kriterium 1:</b> Forstfachliche Beratung.	Keine Beratung	0		Bestätigung
	Erfolgte Beratung	3		
<b>Kriterium 2:</b> Schutzwald/Wohlfahrtswald	Projektfläche bis 50% Schutz-/ Wohlfahrtswald	3		Waldentwicklungsplan
	Projektfläche mehr als 50% Schutz-/ Wohlfahrtswald	6		
<b>Kriterium 3:</b> Einflussbereich der Kalamität	Sonstiger Wald	1		Waldentwicklungsplan
	Schutz oder Wohlfahrtswald	2		
	Objektschutzwald	3		
<b>Kriterium 4:</b> Gefährdungspotential	Laubwald	5		Projektantrag
	Sonst. Wald/ Quarantäneschadorganismus / Bekämpfungsempfehlung	10		
<b>Kriterium 5:</b> Erreichbarkeit der Fläche	Mit dem PKW erreichbar	0		Katastermappe
	Fußmarsch ≤ 30 Minuten	2		
	Fußmarsch > 30 Minuten	4		
<b>Kriterium 6:</b> Maschineneinsatzmöglichkeit	Harvester	0		Projektantrag
	Bodenzug	1		
	Tragseil	2		
<b>Gesamtpunkteanzahl:</b>		<b>28</b>		
<b>Mindestpunkteanzahl:</b>		<b>17</b>		

Bei Punktegleichstand sind zur Entscheidung über die Möglichkeit einer Förderung die Kriterien 2, 3, 4, 5 und 1 in der angeführten Reihenfolge heranzuziehen.

Bei Nichterfüllung des jeweiligen Kriteriums ist dieses mit Null (0) zu bepunkten.

## 8.2.4 Beschreibung der Auswahlkriterien zu Vorhabensart 8.4.1. - Fördergegenstand 5

### 1. Kriterium 1: Schutzkategorie

Das Auswahlkriterium zielt auf die intendierte Schutzkategorie, die mit der Umsetzung dieser Maßnahme erreicht werden soll. Maßnahmen, die insbesondere eine breite räumliche Wirkung entfalten, ist hierbei ein Vorteil gegenüber lediglich lokalen, meist nur standortschutz-waldbezogenen Einheiten, einzuräumen.

### 2. Kriterium 2: Raumbezug und Radius der Schutzwirkung

Das Kriterium differenziert nach dem Raumbezug der Maßnahme.

### 3. Kriterium 3: Katastrophenbezug der Maßnahmen

Dieses Auswahlkriterium wurde gewählt, um den Katastrophenbezug von Maßnahmen herstellen zu können. Dabei ist jenen Maßnahmen ein Vorteil einzuräumen, die grundsätzlich präventive Wirkung entfalten können.

### 4. Kriterium 4: Nachhaltiger Betrieb der Anlage gesichert sowie erforderliche Rechtsgrundlagen (privatrechtlich, öffentlich-rechtlich) vorhanden

Dieses Auswahlkriterium wurde gewählt, um die Langfristigkeit der Maßnahme – und damit auch der Effektivität des Fördermitteleinsatzes – abschätzen zu können.

### 5. Kriterium 5: Leistungsfähigkeit des Antragstellers, Kosten-Nutzenrelation<sup>14</sup>

Dieses Auswahlkriterium wurde gewählt, um das Überwiegen eines öffentlichen Interesses – ausgedrückt durch die zumutbare Eigenleistung – zum Ausdruck zu bringen. Dies wird speziell durch den Nachweis eines positiven Kosten-Nutzen-Faktors (d. h.  $\geq 1,0$ ) zum Ausdruck gebracht.

### 6. Kriterium 6: Gesamtheitliches Schutzkonzept nach dem Stand der Technik vorhanden

Dieses Auswahlkriterium wurde gewählt, um gesamtheitliche Überlegungen zum Schutz von Personen und Objekten vor Naturgefahren bzw. Prozessen in den Vordergrund zu stellen. Hier ist insbesondere der Nachweis zu erbringen, dass die beantragte(n) Maßnahme(n) komplementär zu etwaigen weiteren erforderlichen Schutzelementen stehen, die entweder bereits umgesetzt bzw. bereits in Planung begriffen sind.

---

<sup>14</sup> Bewertung nach KNU-RL der WLV unter Einrechnung der Lebenszykluskosten der Maßnahme.

**8.2.5 Tabelle zu den Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema zu Vorhabensart 8.4.1. – Fördergegenstand 5**

8.4.1. Vorbeugung von Schäden und Wiederherstellung von Wäldern nach Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen: Fördergegenstand 5				
Das zur Auswahl stehende Projekt muss <b>mindestens 30 von 50 möglichen Punkten</b> erreichen, damit eine ELER-Kofinanzierung möglich ist.				
Auswahlkriterium	Parameter	Mögliche Punkte	Erreichte Punkte	Nachweis durch
<b>Kriterium 1:</b> Schutzkategorie	Maßnahmen zur Verbesserung der Schutzwirkung von Standortschutzwald	0		Projektantrag
	Maßnahmen zur Verbesserung der Schutzwirkung von Objektschutzwald	4		
	Maßnahme zur Verbesserung der Schutzwirkung in gesamten Wildbach- und Lawineneinzugsgebieten (gesamtheitliche Schutzwirkung)	8		
	Maßnahmen zur Reduktion des Naturgefahrenrisikos in größeren Flächeneinheiten des ländlichen Raums (Gemeinden, Talschaften, NUTS-Regionen etc.)	12		
<b>Kriterium 2:</b> Raumbezug und Radius der Schutzwirkung	Nur lokale Bedeutung	2		Projektantrag
	Regionale Bedeutung	4		
	Überregionale Bedeutung	8		
<b>Kriterium 3:</b> Katastrophenbezug der Maßnahmen	ausschließlich nachsorgend nach einer Katastrophe (Wiederherstellung)	0		Projektantrag
	überwiegende nachsorgend mit Verbesserungen für kommende Katastrophen	2		
	Maßnahmen nach Katastrophen, überwiegend zur Erhöhung der Resilienz für kommende Katastrophen	4		
	Vorbeugungsmaßnahmen, die das Katastrophenrisiko auf ein akzeptables Maß senken	8		
<b>Kriterium 4:</b> Nachhaltiger Betrieb der Anlage gesichert sowie erforderliche Rechtsgrundlagen (privatrechtlich, öffentlich-rechtlich) vorhanden	Nein	0		Projektantrag
	Ja	8		

### 8.4.1. Vorbeugung von Schäden und Wiederherstellung von Wäldern nach Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen: Fördergegenstand 5

<b>Kriterium 5:</b> Leistungsfähigkeit des Antragstellers, Kosten-Nutzenrelation <sup>35</sup>	Eigenleistung dem Antragsteller zumutbar, negative Kosten-Nutzenrelation	0		Projektantrag, Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und/oder Prioritätenreihung der WLW/zuständigen Dienststelle des Landes
	Maßnahme übersteigt die Leistungsfähigkeit des Antragstellers, ausgeglichene Kosten-Nutzenrelation	2		
	Maßnahme im öffentlichen Interesse gelegen, positive Kosten-Nutzenrelation	4		
	Hohe Priorität des Schutzvorhabens gemäß Dringlichkeitsreihung der WLW oder zuständigen Dienststelle des Landes, positive Kosten-Nutzenrelation	8		
<b>Kriterium 6:</b> Gesamtheitliches Schutzkonzept nach dem Stand der Technik vorhanden	Nein	0		Projektantrag
	Ja	6		
<b>Gesamtpunkteanzahl:</b>		<b>50</b>		
<b>Mindestpunkteanzahl:</b>		<b>30</b>		

Bei Punktegleichstand sind zur Entscheidung über die Möglichkeit einer Förderung die Kriterien 1, 2, 3, 4, 5 und 6 in der angeführten Reihenfolge heranzuziehen.

## 8.3 Investitionen zur Stärkung von Resistenz und ökologischem Wert des Waldes - Öffentlicher Wert und Schutz vor Naturgefahren (8.5.1.)

### 8.3.1 Beschreibung des Auswahlverfahrens zu Vorhabensart 8.5.1.

Die Auswahl der Vorhaben erfolgt nach **Verfahren 1** (Geblocktes Verfahren). Daneben besteht die Möglichkeit, für besonders relevante und vordringliche Themenbereiche bzw. zur spezifischen Schwerpunktsetzung zusätzliche Aufrufe zur Einreichung von Projektanträgen (Verfahren 2) durchführen.

<sup>35</sup> Bewertung nach KNU-RL der WLW unter Einrechnung der Lebenszykluskosten der Maßnahme.